



# HESSISCHER LANDTAG

## Änderungsantrag

20.01.2022  
HHA

### Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Bodenfonds**Einzelplan **09** **Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 23 Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Buchungskreis: 2895Förderproduktnummer 31 (neu)  
lt. LeistungsplanBezeichnung lt. Leistungsplan **Aufbau eines öffentlichen Fonds zur Sicherung guter Ackerböden**

**Veränderung**

**von                      um                      auf**

**Leistungsplan:**

	<b>Beträge in 1.000 EUR</b>		
	<b>von</b>	<b>um</b>	<b>auf</b>
<b>Gesamtkosten</b>	0,0	+ 18.000,0	18.000,0
<b>Produktabgeltung</b>	0,0	+ 18.000,0	18.000,0

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.****Begründung des Änderungsantrags:**

Boden ist nicht vermehrbar und gutes Ackerland ist durch den Flächenverbrauch, Klimawandel und die kapitalistische Produktionsverhältnisse stark gefährdet. Die Flächenversiegelung muss auf Netto-Null reduziert und unsere Ackerböden besser geschützt werden. Die Landesregierung, muss dafür Sorge tragen, dass landwirtschaftliche Flächen stärker vor Zersiedlung und Überbauung bewahrt werden. Gute Ackerböden im öffentlichen Besitz dürfen nicht mehr an landwirtschaftsferne Investoren verkauft werden. Die Hessische Landgesellschaft (HLG) kauft von Versiegelung bedrohte gute und sehr gute Ackerböden und stellt sie in einem öffentlichen Bodenfonds Landwirtinnen und Landwirten für eine ökologische Lebensmittelproduktion mit geringer Pacht zur Verfügung.

Wiesbaden, 19.01.2022

Für die Fraktion  
DIE LINKE  
Der Fraktionsvorsitzende:**Jan Schalauske**